



Datenschutzerklärung

für das Formular:

Antrag auf Sachkundeprüfung zum Halten eines gefährlichen Hundes

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden, darf die Erlaubnis zur Haltung gefährlicher Hunde nur erteilt werden, wenn der Antragsteller die erforderliche Sachkunde besitzt. Diese kann unter anderem nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Sachkundeprüfung nachgewiesen werden.

Herkunft der Daten

Von diesem Antrag oder den bereits im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes gespeicherten personenbezogenen Daten.

Empfänger von Daten

- Gemeinde Auensee, Ordnungsamt, Rathausstraße 01, 04016 Auensee
- Ihre Daten werden an den Sachkundeprüfungsausschuss der Kreispolizeibehörde zur Vorbereitung und Durchführung der Sachkundeprüfung weitergeben.

Datenverarbeitung und Dauer der Speicherung

Für die Datenverarbeitung nutzen wir IT-Verfahren, die in unserem Auftrag zweck- und weisungsgebunden durch einen deutschen Dienstleister innerhalb der EU betrieben werden (Auftragsverarbeitung gem. Artikel 28 EU-Datenschutzgrundverordnung - DSGVO).

Ihre Angaben werden frühestens 10 Jahre nach Erledigung des Verwaltungsvorganges gelöscht.

Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Für die Verarbeitung verantwortlich: Ordnungsamt, Tel.: 0341/9175-513, E-Mail: info.auensee@kec.local

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung gegen den Datenschutz verstößt, können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Auensee, Datenschutzbeauftragter, 04016 Auensee, Tel.: 0341/9175-513, E-Mail: info.auensee@kec.local oder an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Devrientstraße 1, 01067 Dresden, Tel: 0351/493 5401, E-Mail: saechsdbs@slt.sachsen.de, wenden.

Ich bestätige die Kenntnisnahme dieser Informationen zum Datenschutz.

Datum

Unterschrift

▼ Bitte senden an:

Gemeinde Auensee
Ordnungsamt
Rathausstraße 01

04016 Auensee

Eingangsstempel

Ohne Ihre vollständigen Angaben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet und eine Erlaubnis nicht erteilt werden.

Antrag auf Sachkundeprüfung zum Halten eines gefährlichen Hundes

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Bitte Aktenzeichen eintragen, falls bereits vorhanden **nach § 4 DVOGefHundG**

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Prüfung der Sachkunde zur Haltung eines gefährlichen Hundes nach § 4 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (DVOGefHundG).

1 Angaben zu meiner Person

Familienname, Vorname

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2 Angaben zum Hund

Hunderasse, -gruppe, Kreuzung untereinander

Alter

Geschlecht

Hündin

Rüde

Zuchtnamen

Rufname

besondere Kennzeichen, ggf. Tätowierungsnummer

Haltung seit, bitte Datum angeben

Steuernummer

Mikrochipnummer

Ort, Datum

Unterschrift der Halterin/des Halters